



Das einzige Raps-Nachauflauf-Herbizid gegen Unkräuter,
das im **Herbst** oder **Frühjahr** einsetzbar ist

Effigo mit den Wirkstoffen Clopyralid und Picloram ist ein systemisches Nachauflaufferbizid zur Bekämpfung von Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern (Kamille-Arten, Kornblume, Klettenlabkraut) und Distel-Arten (Ackerkratzdistel, Gänsedistel) in Winterraps sowie zur Bekämpfung von Kamille-Arten, Kleinblütigem Franzosenkraut, Schwarzem Nachtschatten, Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel im Mais. Nachauflaufbehandlungen mit Effigo in Raps können im Herbst oder Frühjahr durchgeführt werden.

Vorteile von Effigo im Raps:

- Flexibel einsetzbar im Nachauflauf Herbst oder Frühjahr
- Günstige Abstandsauflagen
- Erfasst sicher im Nachauflauf: Kamille und Kornblume, Distel und Ausfallleguminosen, Klettenlabkraut (Frühjahr)

Vorteile von Effigo im Mais:

- Bekämpft Distel nachhaltig
- Günstige Abstandsauflagen
- Erfasst Problemunkäuter: Distel- Arten, Kamille, Nachtschatten, Franzosenkraut, Ambrosia, Topinambur, Durchwuchskartoffel
- Sehr gut mischbar
- Sehr gut verträglich

Wirkstoffe

267 g/l Clopyralid + 67 g/l Picloram
 Effigo ist ein systemisches Nachauffaerberbizid zur Bekämpfung von Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern (Kamille-Arten, Kornblume, Klettenlabkraut) und Distel-Arten (Ackerkratzdistel, Gänsedistel) in Winterraps sowie zur Bekämpfung von Kamille-Arten, Kleinblütigem Franzosenkraut, Schwarzem Nachtschatten, Ackerkratzdistel und Ackerhänsedistel im Mais.

Herbizid



Nr. 005866-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Clopyralid (O), Picloram (O)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 261, 468, 642
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 101
Versandgebände:	10 x 1 l, 4 x 5 l
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	–
UN-Nummer:	–

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Kamille-Arten, Ackerhundskamille, Kornblume	Winterraps
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps
Ackerkratzdistel, Ackerhänsedistel	Winterraps
Kamille-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kleinblütiges Franzosenkraut	Mais
Ackerkratzdistel, Ackerhänsedistel	Mais

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

Wirkungsweise

Die Wirkstoffe Clopyralid und Picloram werden schnell über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und systemisch in der Pflanze in die ober- und unterirdischen Vegetationszentren transportiert. Dort greifen sie in den Eiweißstoffwechsel ein. Die typischen Wirksamkeitssymptome zeigen sich im Absterben des Vegetationskegels sowie im Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter und Stängel.
 Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O (Clopyralid und Picloram)

Winterraps

Wirkungsspektrum

Sehr gut – gut bekämpfbar:

Kamille-Arten, Ackerhunds kamille, Klettenlabkraut (Nachauflauf Frühjahr), Kornblume, Ackerkratzdistel, Ackergänsedistel, Kompasslattich, Kreuzkraut, Nachtschatten, Geflecker Schierling (Herbst), Windenknöterich (bis 2 Blatt), Leguminosen (Wicken, Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee-Arten)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Erdrauch, Klatschmohn, Weißer Gänsefuß

Nicht bekämpfbar:

Ausfallgetreide und andere Gräser-Arten, Ehrenpreis-Arten, Hirtentäschel, Storchschnabel-Arten, Rauke-Arten, Reiherschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Aufwandmenge

Nachauflauf-Herbst oder Nachauflauf-Frühjahr: 0,35 l/ha Effigo in 200 – 400 l Wasser. Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendung, Anwendungshinweise

Herbstanwendung: Im Nachauflauf bis Ende Oktober gegen Kamille-Arten, Ackerhunds kamille und Kornblume. Die Unkräuter müssen zum Zeitpunkt der Anwendung vollständig aufgelaufen sein.

Frühjahrsanwendung: Nachauflauf ab Vegetationsbeginn gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerkratzdistel, Ackergänsedistel. Bis spätestens zum Knospenstadium muss die Anwendung abgeschlossen sein (Entwicklungsstadium BBCH 50: die Blütenknospen sind noch von den obersten Laubblättern dicht umschlossen).

Effigo wirkt am besten bei wüchsiger, d. h. warmer und feuchter Witterung. Extreme Trockenheit oder Kälte verlangsamen die Wirkung. Innerhalb von 6 Stunden nach der Behandlung sollten keine Niederschläge fallen, damit der Wirkstoff von den Unkräutern aufgenommen werden kann. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter in zügigem Wachstum befinden. Zum Zeitpunkt der Anwendung sollten die Unkräuter die ersten Laubblätter entwickelt, für eine optimale Wirkung jedoch 10 cm Größe bzw. Durchmesser nicht überschritten haben. Die Bekämpfung der Disteln sollte erfolgen, wenn die Distelpflanzen 10 – 20 cm Wuchshöhe erreicht haben, bzw. wenn im Distelnest die am weitesten entwickelten Pflanzen das Knospenstadium erreicht haben. Um ein Abfließen der Spritzbrühe zu vermeiden, dürfen weder regen- noch taunasse Unkräuter behandelt werden. Bei extremer Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Behandlung in die Abendstunden zu verlegen. Eine gute Benetzung aller Pflanzen ist Voraussetzung für die Wirkungsentfaltung.

Verträglichkeit

Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Effigo in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen.

Effigo ist nach bisherigen Erfahrungen mit der empfohlenen Aufwandmenge in allen Konsumraps Sorten gut verträglich. Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten generell durch Frost, Trockenheit, Nässe und andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Effigo behandelt werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Insbesondere bei Frühjahrsanwendung kann es zu Symptomen wie Aufhellung der Blütenblätter,

leichte Einkürzung der Pflanze, Blattkräuselungen oder einer Blühverzögerung bzw. Abreifeverzögerung kommen. Diese Symptome wirken sich in der Regel nicht negativ auf den Ertrag aus. Eine Frühjahrsanwendung von Effigo auf Standorten mit Nährstoffmangel, z. B. Schwefel oder Mangan, wird nicht empfohlen, da Schäden und Ertragsminderungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Anwendung von Effigo im Frühjahr außerhalb des zugelassenen Anwendungszeitraums nach der Knospenbildung (BBCH 50) kann zu deutlichen Unverträglichkeiten führen.

Mischbarkeit

Herbstanwendung: Bei Anwendung im Herbst kann Effigo mit Graminiziden (z. B. Gallant Super), Nachauflauf-Bodenherbiziden, FOX OS, Stomp Aqua, Insektiziden, Fungiziden (z. B. Caramba) und Flüssigdüngern (z. B. AHL Marke, YARAVITA, YARA Bor) gemischt werden.

Frühjahrsanwendung: Bei Anwendung im Frühjahr kann Effigo nach bisherigen Erfahrungen mit Flüssigdüngern (z. B. AHL Marke, YARAVITA, YARA Bor) oder mit einem Pyrethroid gemischt werden. Eine Tankmischung mit dem Insektizid Biscaya, Fungiziden oder Graminiziden wird nicht empfohlen.

Besondere Hinweise

Nachbau nach Rapsanwendung

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können im Herbst oder im folgenden Frühjahr alle Kulturen nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind möglich. Als Zwischenfrüchte können Phacelia, Senf und Grasmischungen, nicht jedoch Leguminosen (z. B. Klee, Bohnen, Wicken), angebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch von im Herbst oder Frühjahr behandeltem Winterraps ist im Frühjahr der Nachbau von Sommergetreide, Mais, Grasmischungen, Sommerraps und Kohlarten möglich. Bei vorzeitigem Umbruch darf kein Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln, Leguminosen (z. B. Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee, Luzerne, Wicken), Sonnenblumen, Umbelliferen (z. B. Möhren) oder Salat erfolgen.

Mais

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Distel-Arten wie Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel, Kamille-Arten, Kleinblütiges Franzosenkraut, Schwarzer Nachtschatten, Gemeiner Rainkohl, Ausfallsonnenblume (10 – 15 cm Höhe), Ambrosie, Kreuzkraut, Saatwucherblume, Topinambur

Weniger gut bekämpfbar:

Windknöterich, Landwasserknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Melde-Arten, Ehrenpreis-Arten, Rauhaariger Amarant, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Zaunwinde

Nicht bekämpfbar:

Hirse-Arten, Ausfallgetreide und andere Gräser-Arten, Ausfallraps

Aufwandmenge

Im Nachauflauf Frühjahr 0,35 l/ha Effigo in 200 – 400 l Wasser. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendung, Anwendungshinweise

Gegen Kamille-Arten, Kleinblütiges Franzosenkraut und Schwarzen Nachtschatten im Nachauflauf Frühjahr im 2 – 6 Blattstadium des Mais. Gegen Distel-Arten zur Teilflächenbehandlung von Distelnestern sollte die Behandlung bis zum 8 Blattstadium des Mais abgeschlossen sein. Die Unkräuter müssen zum Zeitpunkt der Anwendung vollständig aufgelaufen sein. Die Bekämpfung der Disteln sollte erfolgen, wenn die Distelpflanzen 10 – 20 cm Wuchshöhe erreicht haben, bzw. wenn im Distelnest die am weitesten entwickelten Pflanzen das Knospenstadium erreicht haben. Effigo kann spätestens bis zum 8 Blattstadium Mais eingesetzt werden, spätere Behandlungen empfehlen wir nicht. Hackarbeiten frühestens 14 Tage nach der Anwendung durchführen. Bei Vorschädigung der Disteln durch andere Herbizide oder Trockenheit ist die Anwendung bis zum Durchgrünen der Distelpflanzen zu verschieben. Um ein Abfließen der Spritzbrühe zu vermeiden, dürfen weder regen- noch taunasse Unkräuter behandelt werden. Bei extremer Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Behandlung in die Abendstunden zu verlegen. Eine gute Benetzung aller Pflanzen ist Voraussetzung für die Wirkungsentfaltung.

Mischbarkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Effigo mit allen praxisüblichen Maisherbiziden mischbar. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind, insbesondere hinsichtlich der Angaben zu Tankmischpartnern, zu beachten.

Verträglichkeit

Effigo ist nach bisherigen Erfahrungen mit der empfohlen Aufwandmenge in allen Körner- und Silomais Sorten gut verträglich. Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten bei schwach ausgebildeter Wachsschicht, durch Frost, Trockenheit, Nässe und andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Effigo behandelt werden. Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Effigo in Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen.

Besondere Hinweise

Nachbau nach Maisanwendung

Nach Anwendung von Effigo in Mais kann im gleichen Jahr Getreide nachgebaut werden. Im darauffolgenden Frühjahr können Sommergetreide, Mais, Sommerraps, Senf, Kohl oder Zuckerrüben nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Kultur können nach Pflugfurche Getreide, Mais oder Sommerraps angebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch darf kein Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln, Leguminosen (z. B. Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee, Luzerne, Wicken), Sonnenblumen, Umbelliferen (z. B. Möhren), Salat erfolgen.

Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung verbleibt (F).

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Distel-Arten wie Ackerkratzdistel und Ackergänse Distel, Kamille-Arten, Kleinblütiges Franzosenkraut, Schwarzer Nachtschatten, Gemeiner Rainkohl, Ausfallsonnenblume (10 – 15 cm Höhe), Ambrosie, Kreuzkraut, Saatwucherblume, Topinambur

Weniger gut bekämpfbar:

Windenknöterich, Landwasserknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Melde-Arten, Ehrenpreis-Arten, Rauhaariger Amarant, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Zaubwinde

Nicht bekämpfbar:

Hirse-Arten, Ausfallgetreide und andere Gräser-Arten, Ausfallraps

Aufwandmenge

0,35 l/ha Effigo in 200 – 400 l Wasser.
Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendung, Anwendungshinweise

Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung mit üblichen Geräten im Stadium 12 bis 14 des Kopfkohl und nach dem Auflaufen der Unkräuter bzw. bei 10 – 20 cm Wuchshöhe der Distelpflanzen.

Die Unkräuter müssen zum Zeitpunkt der Anwendung vollständig aufgelaufen sein. Die Bekämpfung der Disteln sollte erfolgen, wenn die Distelpflanzen 10 – 20 cm Wuchshöhe erreicht haben, bzw. wenn im Distelnest die am weitesten entwickelten Pflanzen das Knospenstadium erreicht haben.

Ansetzen der Spritzbrühe, Spritztechnik und Spritzenreinigung

Effigo bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Mischbrühen sofort nach dem Ansetzen unter kräftigem Umlauf oder bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Restlos entleerte Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Verträglichkeit

Für genehmigte Anwendungsgebiete, wie für die Anwendung von Effigo in Kohl gilt generell:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Besondere Hinweise**Nachbau nach Anwendung in Kohl**

Nach Anwendung von Effigo in Kohl kann im gleichen Jahr Getreide nachgebaut werden. Im darauf folgenden Frühjahr können Sommergetreide, Mais, Sommerraps, Senf oder Kohl nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch der Kultur können nach Pflugfurche Getreide, Mais oder Sommerraps angebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch darf kein Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln, Leguminosen (z. B. Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee, Luzerne, Wicken), Sonnenblumen, Umbelliferen (z. B. Möhren), Salat erfolgen. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind möglich.

Wartezeit

Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

**Einstufung und
Kennzeichnung
gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008
[CLP]**

Signalwort: Achtung
Gefahrensymbol: GHS09
Wirkstoffe: 267 g/l (22,9 %) Clopyralid
 67 g/l (5,7 %) Picloram

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise zum Schutz der Anwender

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

Umweltverhalten**Schutz von Flora und Fauna****Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bienen

Effigo wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

Effigo wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

Fische

Effigo ist fischgiftig.

Schutz von Oberflächengewässern

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6, Absatz 2, PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Entsorgung

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

Zur Beachtung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren, können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten) etc.

Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.